



**Bundesverband  
ambulante  
spezialfachärztliche  
Versorgung e.V.**

## **Newsletter des BV ASV vom 2.5.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem lang gefühlten Stillstand in der ASV geht es nun wirklich los: am 23. April ist die Konkretisierung zur Tuberkulose im Bundesanzeiger erschienen und somit einen Tag darauf in Kraft getreten. Nun können erste Ärzte und Kliniken Teilnahmeanzeigen bei ihren zuständigen Erweiterten Landesausschüssen einreichen. Auch wurden auf Bundesebene weitere notwendige Voraussetzungen wie zum Beispiel zur Abrechnung oder Bereinigung geschaffen. Unser Newsletter heute gibt einen Überblick über den aktuellen Stand. Offen bleibt aber ärgerlicherweise weiterhin die Festlegung der Vergütung durch den Ergänzten Bewertungsausschuss. Dieser hat - laut Gesetz - ab Inkrafttreten einer Indikation sechs Monate Zeit, den EBM entsprechend anzupassen. Es bleibt zu befürchten, dass diese Zeitspanne weitgehend ausgeschöpft wird.

### **Konkretisierung zur Tuberkulose in Kraft**

Am 23. April ist die Konkretisierung zur Tuberkulose im Bundesanzeiger erschienen. Somit ist sie am 24. April offiziell in Kraft getreten. Teilnahmeanzeigen können nun rechtswirksam bei den Erweiterten Landesausschüssen eingereicht werden. Diese müssen innerhalb von zwei Monaten nach Eingang bearbeitet werden. Erfolgt kein Widerspruch, ist die Teilnahme wirksam. Sollten Sie schon vor dem 24.4.2014 eine Anzeige eingeschickt haben, so beginnt diese Zweimonats-Frist voraussichtlich ab 24.4.2014. Sie sollten sicherheitshalber bei Ihrem Erweiterten Landesausschuss nachfragen, sofern Sie noch keine schriftliche Information dazu erhalten haben.

### **ASV-Servicestelle nimmt Arbeit auf**

Für die Abrechnung der ASV-Leistungen müssen Ärzte und Krankenhäuser eine so genannte Teamnummer beantragen. Diese wird der Abrechnung, die ja durch jeden einzelnen ASV-Berechtigten erfolgt, zugesetzt. Sie ermöglicht den Krankenkassen, die Leistungen der einzelnen Teammitglieder zusammenzuführen.

Die Teamnummer ist bundesweit eindeutig und wird durch eine ASV-Servicestelle vergeben. Diese ist zunächst beim GKV-Spitzenverband angesiedelt; sie soll jedoch im Laufe des Jahres per Ausschreibung an einen externen Dienstleister übertragen

werden. Die ASV-Servicestelle führt auch ein bundesweites Verzeichnis der an der ASV teilnehmenden Ärzte und Krankenhäuser.

Die Teamnummer kann durch den Teamleiter bei der Servicestelle beantragt werden. Aktuell ist bereits ein Antragsformular im Internet abrufbar; perspektivisch soll auch ein Online-Antragsverfahren ermöglicht werden. Mit der Meldung der Teamzusammensetzung an die Servicestelle ersetzt die Verpflichtung der ASV-Berechtigten, ihre ASV-Teilnahme bei der regionalen KV, den Landesverbänden der Krankenkassen sowie der Landeskrankengesellschaft anzuzeigen. Die Informationsweitergabe übernimmt dann die Servicestelle.

[Zur Internetseite der ASV-Servicestelle ...](#)

## Abrechnungsvereinbarung zur ASV abgeschlossen

KBV, DKG und GKV-Spitzenverband haben die Einzelheiten zur Abrechnung in der ASV vertraglich geregelt. Die Vereinbarung legt insbesondere den Datensatz für die Abrechnung sowie die Aufgaben der ASV-Servicestelle fest (siehe oben). Die Vereinbarung kann auf der Seite der KBV abgerufen werden.

[Zur Abrechnungsvereinbarung ...](#)

## Regionale Muster für die Teilnahmeanzeige

Einzelne Erweiterte Landesausschüsse stellen mittlerweile Muster für die Teilnahmeanzeige zur Verfügung. Dies hat unsere Umfrage ergeben. Sofern uns diese Informationen vorliegen, können Sie die Musterformulare auf unserer Seite abrufen bzw. direkt auf die Internetseite des Erweiterten Landesausschusses wechseln. Unsere Mitglieder können auch unsere allgemeinen Vorlagen nutzen, die bereits für Tuberkulose und gastrointestinale Tumoren zur Verfügung stehen, falls ihr Erweiterter Landesausschuss keine Vorlagen bereitstellt.

[Zur Übersicht der Erweiterten Landesausschüsse ...](#)

Mit den besten Grüßen

Dr. Axel Munte  
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Wolfgang Abenhardt  
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.  
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland  
Vorstand: Dr. Axel Munte, Dr. Wolfgang Abenhardt  
Amtsgericht München VR 203940

